

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.
V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Mobile
Lautsprecheranlage

Drucksache

1826/26

Ortsteilrat
Kühnhausen

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kühnhausen	20.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem SG Ortsteilbetreuung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Kühnhausen 309,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel werden zur Anschaffung einer mobilen Lautsprecheranlage zur Ausgestaltung von Veranstaltungen des Ortsteilrates eingesetzt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

20.08.2026, gez. B. Pelke
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 309,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	309,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt
Die Ortsteilbürgermeisterin stellt dem SG Ortsteilbetreuung finanzielle Mittel für die Anschaffung einer mobilen Lautsprecheranlage für das Bürgerhaus Kühnhausen zur Verfügung.